

Hospital- und Armenfonds

Lahr

Stiftung des öffentlichen Rechts

Haushaltsplan

2025

Haushaltsplan

1. Haushaltsplan der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg (StiftG) in Verbindung mit §§ 96, 97 und 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Stiftungsrat am 16.12.2024 den folgenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	46.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 31.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	14.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	14.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 31.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	14.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	14.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	0

Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	14.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,- Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,- Euro.

Lahr/Schwarzwald, den 17.12.2024

Markus Ibert

Vorsitzender des Stiftungsrats

Vorbericht

I. Allgemeines

Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist auf eine Gründung des Lahrer Spitals, die durch eine Urkunde vom 30. November 1259 auf Walther I. von Geroldseck erfolgte, zurückzuführen. Die Armenkasse, die zur Unterstützung der Armen zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einigen Lahrer Bürgern gegründet wurde, ist auf Beschluss des Gemeinderates und des Bürgerausschusses im Jahre 1832 mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Ev. Kirchensektion, mit dem „Lahrer Spital“ vereinigt worden.

Die Stiftung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist heute noch eine Stiftung mit mildtätiger Zweckbestimmung im Sinne der Vorschriften über steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Stiftungssatzung wurde entsprechend dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 neu gefasst und ist mit Wirkung vom 03.10.1978 in Kraft getreten.

Seit dem 01.01.1997 werden die Finanzvorgänge des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in einem kaufmännischen Rechnungswesen abgewickelt. Der Stiftungsrat hat am 20.12.1999 beschlossen, das Heim als Eigenbetrieb weiterzuführen. Die Betriebssatzung wurde am 29.12.1999 bekannt gemacht und ist damit wie vorgesehen am 01.01.2000 in Kraft getreten. Nähere Erläuterungen zu den Erlös- und Aufwandspositionen sowie Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Hospital- und Armenfonds Lahr wurde bis einschließlich dem Rechnungsjahr 2019 nach den Maßgaben der Kameralistik geführt. Im Jahr 2020 wurde im Zuge der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens der erste

doppische Haushalt verabschiedet. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde am 23.09.2024 vom Stiftungsrat festgestellt. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2023 liegen noch nicht vor.

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat den Haushaltsplan 2023 am 23.01.2023 beschlossen. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 16.02.2023.

Der Planentwurf weist im Ergebnishaushalt einen Gesamtbetrag von ordentlichen Erträgen i.H.v. 36.000,- Euro und Aufwendungen i.H.v. 23.200,- Euro aus. Im Ergebnis ergibt sich ein geplanter Überschuss i.H.v. 12.800,- Euro. Im Finanzhaushalt sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Tätigkeit betragsidentisch mit den Erträgen und Aufwendungen. Es ergibt sich ein planmäßiger Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit i.H.v. 12.800,- Euro.

Es ist davon auszugehen, dass das vorläufige Rechnungsergebnis bei rund knapp 28 Tsd. Euro liegen wird. Das vorläufige Rechnungsergebnis weist ordentliche Erträge in Höhe von 46 Tsd. Euro aus, was auf höhere Einnahmen aus Erbbauzinsen und Zinseinnahmen zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen im vorläufigen Rechnungsergebnis Aufwendungen in Höhe von 18 Tsd. Euro mit geringeren Unterhaltungsaufwendungen.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat den Haushaltsplan 2024 am 18.12.2023 beschlossen. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 03.01.2024.

Der Planentwurf weist im Ergebnishaushalt einen Gesamtbetrag von ordentlichen Erträgen i.H.v. 36.000,- Euro und Aufwendungen i.H.v. 27.700,- Euro aus. Im Ergebnis ergibt sich ein geplanter

Überschuss i.H.v. 8.300,- Euro. Im Finanzhaushalt sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Tätigkeit betragsidentisch mit den Erträgen und Aufwendungen. Es ergibt sich ein planmäßiger Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit i.H.v. 8.300,- Euro.

IV. Haushaltsjahr 2025

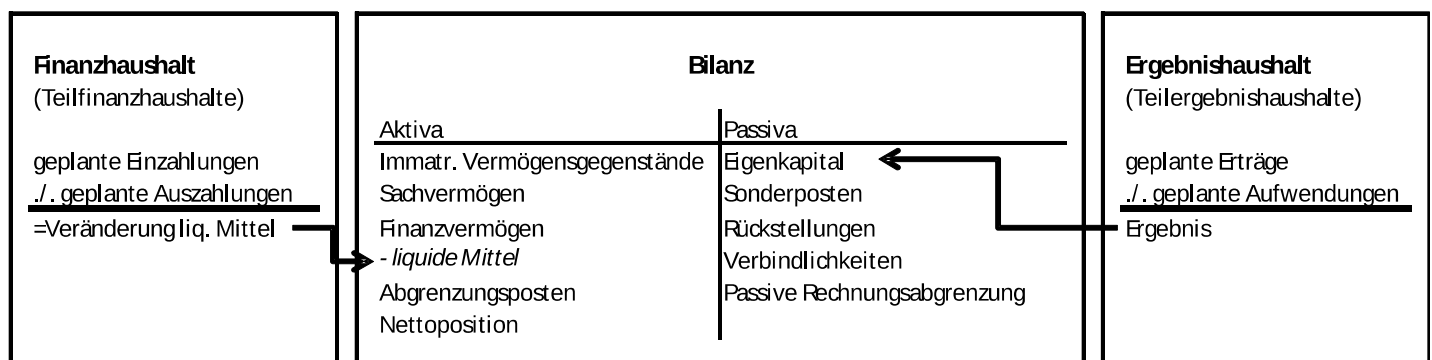
1. Der Stiftungshaushalt im Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKHR)

a.) Grundsätze des NKHR

Die Wirtschaftsführung des Hospital- und Armenfonds Lahr ist gemäß § 31 Stiftungsgesetz nach den Vorschriften der kommunalen Haushaltswirtschaft zu führen. Daher hat die Stiftung das Haushalts- und Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

b.) Drei-Komponenten-Rechnung

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) stützt sich auf die sogenannte Drei-Komponentenrechnung, bei der in einem in sich schlüssigen System sämtliche ressourcen-, zahlungs- und vermögenswirksamen Bewegungen dargestellt werden.



Im Ergebnishaushalt (der Ergebnisrechnung) wird der Gesamtressourcenverbrauch und -zuwachs der laufende Verwaltungstätigkeit einer Rechnungsperiode in Form von Aufwendungen und Erträgen

ermittelt. Das veranschlagte Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung zeigt an, ob alle tatsächlich verbrauchten Ressourcen während des Haushaltsjahres auch wieder erwirtschaftet wurden.

Im Finanzhaushalt (der Finanzrechnung) werden die jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten zum Nachweis der Herkunft der Mittel nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip dargestellt. Der Saldo ist (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) ist der Nettozufluss bzw. Nettoabfluss an liquiden Mitteln innerhalb einer Rechnungsperiode.

Die Bilanz - als zentrales doppisches Rechnungssystem - bildet das gesamte Vermögen und die Schulden ab.

c.) Haushaltsgliederung

Der Gesamthaushalt gliedert sich in Teilhaushalte. Die Mindestgliederung des Haushalts beschränkt sich nach den gesetzlichen Vorgaben auf wenige besonders relevante Bereiche. Die Ausgestaltung der detaillierteren Haushaltsplandarstellung erfolgt aufgrund der übersichtlichen Aufgabenstruktur lediglich in zwei Teilbereiche.

GESAMTHAUSHALT HOSPITAL- UND ARMENFONDS			
Gesamt- Ergebnishaushalt		Gesamt- Finanzhaushalt	
Haushaltsquerschnitt			
Teilhaushalt 1 Stiftungs- und Grundstücksverwaltung		Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teil- Ergebnishaushalt	Teil- Finanzhaushalt	Teil- Ergebnishaushalt	Teil- Finanzhaushalt
Produktbereich 11 Innere Verwaltung		Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe 11.10 Steuerung	Produktgruppe 11.33 Grundstücksmanagement	Produktgruppe 61.20 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Produktgruppe 61.30 Abwicklung der Vorjahre

<p>Produkt 11.10.01 Steuerung</p>	<p>Produkt 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten</p>	<p>Produkt 61.20.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</p>	<p>Produkt 61.30.01 Abwicklung der Vorjahre</p>
	<p>Produkt 11.33.04 Grundstücksbewirtschaftung (Unbebaute Grundstücke)</p>		

2. Finanzierung der Stiftung Hospital- und Armenfonds

Der Haushalt des Hospital- und Armenfonds ist vorrangig geprägt durch die laufenden Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung des Grundvermögens, das im Wesentlichen aus landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und Erbbaugrundstücken besteht. Die im investiven Bereich darzustellenden Vorgänge betreffen in der Regel Grundstücksgeschäfte oder Maßnahmen in Bezug auf das Grundvermögen. Da die Stiftung keine Verbindlichkeiten aus Krediten oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften hat, sind in der Regel keine Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit einzuplanen.

Der Stiftungszweck des Hospital- und Armenfonds ist gemäß § 2 der Stiftungssatzung der "Unterhalt und Betrieb eines Altersheimes". Die Stiftungsmittel sollen in erster Linie dafür eingesetzt werden, eine finanzwirtschaftliche Unterstützung für das Spital zu leisten. Dies ist insbesondere im Zuge der Modernisierung und Erweiterung der Einrichtung in Form von Zuführungen zum Eigenkapital des Spitals geschehen, die wiederum zur Abdeckung der Investitionskosten und von Fehlbeträgen aus dem laufenden Betrieb eingesetzt wurden.

Um dem Stiftungszweck gerecht zu werden, ist der Hospital- und Armenfonds darauf angewiesen, sein Vermögen zu erhalten und daraus möglichst Erträge zu generieren. Die Verpflichtung zum Erhalt des Stiftungsvermögens in seinem Bestand ergibt sich ferner aus den konkreten rechtlichen Vorgaben in § 7 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Stiftungssatzung. Die Erbbauzinsen und die Grundstückspachten sind die wesentlichen Ertragspositionen im Haushalt des

Hospital- und Armenfonds. Eine Verzinsung des Kassenbestandes (aus der Einheitskasse) erfolgt trotz der aktuellen Situation am Kapitalmarkt noch nicht, da bei der Verzinsung eine Durchschnittsbetrachtung der vorangegangenen Jahre erfolgt.

3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt erzielt in der Planung mit ordentlichen Erträgen i.H.v. 46.000,- Euro und ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 31.300,- Euro einen planmäßigen Zahlungsmittelüberschuss von 14.700,- Euro.

a) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Pacht- und Erbbauzinsen für die unbebauten Grundstücke des Hospital- und Armenfonds werden jeweils zum Jahresbeginn für das Vorjahr abgerechnet und betragen im Planjahr voraussichtlich 41.000,- Euro (Vorjahr 36.000,- Euro). Davon entfallen auf die Verpachtung unbebauter Grundstücke 10.000,- Euro und auf die Erbbauzinsen 31.000,- Euro, welche aufgrund einzelner Vertragsänderungen insgesamt höher ausfallen als im Vorjahr.

b) Zinserträge

Unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsentwicklung werden für die Kassenbestandverzinsung bei der Stadt Lahr (Einheitskasse) Einnahmen i.H.v. 5.000,- Euro veranschlagt.

c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 4.600,- Euro (Vorjahr 4.600,- Euro) betrifft mit 4.000,- Euro die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke und mit 600,- Euro die sonstigen Geschäftsaufwendungen. Die Grundstücksbewirtschaftung umfasst im Wesentlichen die Grundsteuer sowie die Kostenerstattung für Leistungen des Bau- und Gartenbetriebs.

d) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fällt der Verwaltungskostenbeitrag für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der

Stadtverwaltung. Diese wurden ab dem Jahr 2025 neu kalkuliert und beläuft sich auf 26.100,- Euro (bisher 22.500,- Euro). Für Aufwendungen für EDV wurden 600,- Euro berücksichtigt. Somit belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf insgesamt 26.700,- Euro (Vorjahr 23.100,- Euro).

4. Finanzhaushalt

Die gesetzlich vorgegebene Gliederung des Finanzhaushalts beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der laufenden (Verwaltungs-)Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Im Finanzhaushalt der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr ist für das Planungsjahr von Einzahlungen aus der laufenden Tätigkeit i.H.v. 46.000,- Euro und Auszahlungen i.H.v. 31.300,- Euro auszugehen. Die Einzahlungen und Auszahlungen entsprechen dabei den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Dementsprechend wird für das Planjahr ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 14.700,- Euro ausgewiesen.

Für die Investitionstätigkeit werden im Planungsjahr keine Ansätze benötigt.

Da die Stiftung keine Verbindlichkeiten aus Krediten o.ä. hat sind für die Finanzierungstätigkeit ebenfalls keine Einzahlungen oder Auszahlungen einzuplanen.

5. Stellenplan

Nach Überführung des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in eine Sonderrechnung ab dem Jahr 1997 sind in der kameralen Stiftungsrechnung keine Stellen mehr auszuweisen. Die Verwaltungsaufgaben werden von verschiedenen Dienststellen der Stadt Lahr wahrgenommen. Im Übrigen wird auf den Stellenplan im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - verwiesen.

6. Vermögen und Schulden

Im Zuge der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) wurde eine Eröffnungsbilanz mit einer umfassenden Vermögensbewertung erstellt. Die Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr weist zum 01.01.2020 Sachvermögen in Höhe von 986.898,01 Euro und Finanzvermögen in Höhe von 1.594.116,50 Euro aus. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 2.581.014,51 Euro. Das Basiskapital beläuft sich auf 2.487.350,30 Euro. Ein Sonderposten wurde in Höhe von 93.664,21 Euro gebildet.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 und 2023 liegen noch nicht vor, weshalb eine Fortschreibung der Werte noch nicht erfolgen konnte.

7. Kassenlage

Bei der Gegenüberstellung der Gesamtauszahlungen und der Gesamteinzahlungen ist im Planungsjahr eine planmäßige Veränderung des Finanzierungsmittelbestands i.H.v. 14.700,- Euro zu erwarten.

Eine Kassenkreditermächtigung ist nicht festzulegen, da die Stiftung aufgrund des Rücklagenbestandes über eine ausreichende Liquidität verfügt.

8. Ergebnisverwendung

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sehen vor, dass positive ordentliche Ergebnisse der im Eigenkapital auszuweisenden „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen sind. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses steht kraft Gesetzes zur Abdeckung von entsprechenden Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Jahre ab 2020 und der aktuellen Prognosen zum Ergebnis 2024 kann davon ausgegangen werden, dass die einsetzbare Rücklage zum Jahresbeginn 2025 voraussichtlich bei ca. 79.000,- Euro liegen wird. Durch die fehlenden Jahresabschlüsse ist dies nur

ein prognostizierter Wert, der sich noch wesentlich mit der Vorlage der Jahresabschlüsse ändern kann.

Lahr, im Dezember 2024

Markus Ibert

Vorsitzender des Stiftungsrats

Markus Wurth

Stadtkämmerer

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.700,30	36.000	41.000
		34110000 Mieten inkl. Mietnebenkosten	0,00	0	0
		34111000 Erträge aus Pachten	10.625,46	10.000	10.000
		34112000 Erbbauzinsen	28.074,84	26.000	31.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7.835,00	0	5.000
		36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	7.835,00	0	5.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	46.535,30	36.000	46.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.104,20-	4.600-	4.600-
		42410000 Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	1.104,20-	4.000-	4.000-
		42720000 Aufwendungen für EDV	0,00	600-	600-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.900,00-	23.100-	26.700-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	600-	600-

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44550000 Erstattungen an BGL, Beteilig., Sonderv.	16.900,00-	22.500-	26.100-
19	= Ordentliche Aufwendungen	18.004,20-	27.700-	31.300-
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	28.531,10	8.300	14.700
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	28.531,10	8.300	14.700
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2023	2024	2025	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	37.252,70	36.000	41.000	0
		64110000 Mieten und Pachten	22.090,10	26.000	31.000	0
		64111000 Erträge aus Pachten	15.162,60	10.000	10.000	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12,00	0	5.000	0
		66150000 Zinseinz. von verb. Untern. ,Beteil. , Sonderverm.	12,00	0	5.000	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.264,70	36.000	46.000	0
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.104,20-	4.600-	4.600-	0
		72410000 Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	1.104,20-	4.000-	4.000-	0
		72720000 Aufwendungen für EDV	0,00	600-	600-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	0	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.800,00-	23.100-	26.700-	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	600-	600-	0
		74550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	33.800,00-	22.500-	26.100-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.904,20-	27.700-	31.300-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.360,50	8.300	14.700	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2023	2024	2025	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.360,50	8.300	14.700	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.360,50	8.300	14.700	0
		nachrichtlich:				

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2023	2024	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	36.000	41.000	41.000	41.000	41.000
		34110000 Mieten inkl. Mietnebenkosten	0	0	0	0	0
		34111000 Erträge aus Pachten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		34112000 Erbbauzinsen	26.000	31.000	31.000	31.000	31.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	5.000	5.000	5.000	5.000
		36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	0	5.000	5.000	5.000	5.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	36.000	46.000	46.000	46.000	46.000
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600-	4.600-	4.600-	4.600-	4.600-
		42410000 Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
		42720000 Aufwendungen für EDV	600-	600-	600-	600-	600-
15	-	Abschreibungen	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.100-	26.700-	26.700-	26.700-	26.700-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	600-	600-	600-	600-	600-
		44550000 Erstattungen an BGL, Beteilig., Sonderv.	22.500-	26.100-	26.100-	26.100-	26.100-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	27.700-	31.300-	31.300-	31.300-	31.300-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.300	14.700	14.700	14.700	14.700
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	8.300	14.700	14.700	14.700	14.700
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
27		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0	0	0
34		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	36.000	41.000	41.000	41.000	41.000
		64110000 Mieten und Pachten	26.000	31.000	31.000	31.000	31.000
		64111000 Erträge aus Pachten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000
		66150000 Zinseinz. von verb. Untern. ,Beteil. , Sonderverm.	0	5.000	5.000	5.000	5.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.000	46.000	46.000	46.000	46.000
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600-	4.600-	4.600-	4.600-	4.600-
		72410000 Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
		72720000 Aufwendungen für EDV	600-	600-	600-	600-	600-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.100-	26.700-	26.700-	26.700-	26.700-
		74310000 Geschäftsauszahlungen	600-	600-	600-	600-	600-
		74550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	22.500-	26.100-	26.100-	26.100-	26.100-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.700-	31.300-	31.300-	31.300-	31.300-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	8.300	14.700	14.700	14.700	14.700
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	8.300	14.700	14.700	14.700	14.700
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	8.300	14.700	14.700	14.700	14.700
		nachrichtlich:					
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	EUR									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1110	0	0	0	600-	0	26.700-	0	0	0	27.300-
1133	41.000	0	0	4.000-	0	0	0	0	0	37.000
61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6120	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000
6130	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
11 Stiftungs- und Grundstücksverwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
1110 Steuerung	27.300-	0	0	27.300-	0	0	27.300-	0
1133 Grundstücksmanagement	37.000	0	0	37.000	0	0	37.000	0
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.000	0	0	5.000	0	0	5.000	0
6130 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0

THH1

Stiftungs- und Grundstücksverwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.700,30	36.000	41.000
		34110000 Mieten inkl. Mietnebenkosten	0,00	0	0
		34111000 Erträge aus Pachten	10.625,46	10.000	10.000
		34112000 Erbbauzinsen	28.074,84	26.000	31.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	38.700,30	36.000	41.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.104,20-	4.600-	4.600-
		42410000 Bew. d. Grundstücke und baulichen Anlage	1.104,20-	4.000-	4.000-
		42720000 Aufwendungen für EDV	0,00	600-	600-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.900,00-	23.100-	26.700-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	600-	600-
		44550000 Erstattungen an BGL, Beteilig., Sonderv.	16.900,00-	22.500-	26.100-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	18.004,20-	27.700-	31.300-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	20.696,10	8.300	9.700
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	20.696,10	8.300	9.700

THH1

Stiftungs- und Grundstücksverwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2023	2024	2025	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	37.252,70	36.000	41.000	0
		64110000 Mieten und Pachten	22.090,10	26.000	31.000	0
		64111000 Erträge aus Pachten	15.162,60	10.000	10.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.904,20-	27.700-	31.300-	0
		72410000 Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	1.104,20-	4.000-	4.000-	0
		72720000 Aufwendungen für EDV	0,00	600-	600-	0
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	600-	600-	0
		74550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	33.800,00-	22.500-	26.100-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.348,50	8.300	9.700	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2023	2024	2025	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.348,50	8.300	9.700	0

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7.835,00	0	5.000
		36150000 Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	7.835,00	0	5.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.835,00	0	5.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
15	-	Abschreibungen	0,00	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.835,00	0	5.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.835,00	0	5.000

THH2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2023	2024	2025	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	12,00	0	5.000	0
		66150000 Zinseinz. von verb. Untern. ,Beteil. , Sonderverm.	12,00	0	5.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12,00	0	5.000	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12,00	0	5.000	0

Hospital- und Armenfonds Lahr
Haushaltsplan 2025

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigt. übertragung aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 GemHVO sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten ordentlichen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit.

Ferner können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO bzw. § 20 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Aufgrund der übersichtlichen Haushaltsstruktur beim Hospital- und Armenfonds wird von der Bildung von Budgets abgesehen. Außerdem ist es nicht erforderlich, Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

In Erweiterung des Grundsatzes der Zweckbindung kann gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO im Haushaltsplan bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze des Ergebnishaushalts erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Gleiches gilt nach § 19 Abs. 4 für den Finanzhaushalt.

Entsprechend der bisherigen Regelung gilt der Mittelbedarf für den Erwerb von Grundstücken im Finanzhaushalt als gedeckt, soweit aus der Veräußerung von Grundstücken Mehreinzahlungen vorliegen.

Haushaltsplan der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr
Haushaltsjahr 2025

Anlage 2
 11.10.2024
 Az.: 892.41 BR

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028
		2	3	4	5	6
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	801.119,85 €				
2 +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	- €				
3 -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	- €				
4 =	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	801.119,85 €				
5 -	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	- €				
6 +	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	- €				
7 +	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €				
8 +/-	Veranschlagte/Tatsächliche Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	24.880,15 €	14.700,00 €	14.700,00 €	14.700,00 €	14.700,00 €
9 =	voraussichtlich liquide Eigenmittel zum Jahresende	826.000,00 €	840.700,00 €	855.400,00 €	870.100,00 €	884.800,00 €
10 -	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- €	- €	- €	- €	- €
11 -	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden: Nachbuchung Leistungsverrechnung 2020	- €	- €	- €	- €	- €
12 =	voraussichtlich liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	826.000,00 €	840.700,00 €	855.400,00 €	870.100,00 €	884.800,00 €
13	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	411,23 €	361,27 €	343,54 €	251,33 €	294,00 €

Voraussichtliche Rücklagenentwicklung

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1. Ergebnismrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	79.000,00 €	93.700,00 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €
2. Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
Rücklagen gesamt	79.000,00 €	93.700,00 €